

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Apifant GmbH

Stand 10.04.2026

Inhalt

A. Anwendungsbereich.....	3
§ 1. Geltungsbereich.....	3
§ 2. Leistungsgegenstand.....	3
B. SaaS-Dienste	3
I. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit und Kündigung der SaaS-Dienste.....	3
§ 1. Vertragsschluss	3
§ 2. Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung.....	4
§ 3. Außerordentliche Kündigung	4
II. Bereitstellung, Zugriff und Nutzungsrecht der Dienste	4
§ 1. Voraussetzung Benutzerkonto	4
§ 2. Zugang und Zugangsdaten zu den jeweiligen Diensten	5
III. Support für SaaS-Dienste	5
§ 1. Geltungsbereich und Verweis auf Supportbeschreibung	5
§ 2. Rollen und Zusammenarbeit (Supportkoordinatoren)	6
§ 3. Pflichten des Kunden (Mitwirkung, Daten, Datensicherung).....	6
§ 4. Ausschlussgründe für den Support	6
§ 5. Vergütung des Supports	7
IV. Verfügbarkeit und Service Level	7
§ 1. Verfügbarkeit	7
§ 2. Berechtigung zur Sperrung.....	7
V. Leistungsänderungen und Weiterentwicklung	8
§ 1. Dienstanpassungen und Weiterentwicklungen	8
§ 2. Veröffentlichung und Information:.....	8
§ 3. Sicherheitsupdates:	8
VI. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden	8
§ 1. Nutzungspflichten und -beschränkungen	8
§ 2. Mitwirkungspflichten	10
VII. Vergütung und Zahlungsbedingungen der Dienste.....	10
§ 1. Vergütung und Abrechnung.....	10
§ 2. Zahlungsbedingungen	11
§ 3. Preisanpassungen	11
C. Consulting- und weitere Dienstleistungen	11
§ 1. Geltungsbereich und Verhältnis zu den Diensten	11
§ 2. Leistungsarten	11
§ 3. Vertragsart, Durchführung und Mitwirkungspflichten	12
§ 4. Individuelle Dienstanpassungen (z. B. besondere Anonymisierung)	12
§ 5. Termine, Abnahme und Änderungen (Change Requests).....	12
§ 6. Vergütung Consulting- und weitere Dienstleistungen	12
§ 7. Nutzungsrechte und Haftung.....	13

D. Allgemeine Bedingungen für sämtliche Leistungen	13
I. Allgemeine Bedingungen zu Vergütungen und Zahlungen	13
§ 1. Fälligkeit, Abrechnung und Verzug.....	13
§ 2. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte	13
II. Gewährleistung und Haftung.....	14
§ 1. Gewährleistung.....	14
§ 2. Haftung	15
III. Datenschutz und Vertraulichkeit.....	16
§ 1. Datenschutz.....	16
§ 2. Vertraulichkeit.....	16
IV. Rechte an den Diensten und Nutzungsergebnissen.....	17
§ 1. Immaterialgüterrechte.....	17
V. Subunternehmern und sonstige Dritte	18
§ 1. Berechtigung zum Einsatz von Subunternehmern und sonstigen Dritten.....	18
§ 2. Subunternehmer als Unterauftragsverarbeiter	18
VI. Referenzkundenregelung	18
§ 1. Berechtigung zur Nennung	18
§ 2. Widerspruchsrecht:.....	18
VII. Schlussbestimmungen	19
§ 1. Abtretung	19
§ 2. Änderungen der AGB	19
§ 3. Salvatorische Klausel	19
§ 4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	19
§ 5. Textform und Nebenabreden.....	19

A. Anwendungsbereich

§ 1. Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle Vertragsleistungen der Apifant GmbH, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main (im Folgenden als „Apifant“ bezeichnet) gegenüber Unternehmern und Unternehmen, also natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB). Apifant erbringt Vertragsleistungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Die Dienste von Apifant stehen ausdrücklich nur zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung und richten sich nicht an Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.
- (2) Etwaige abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden, selbst bei Kenntnis, keine Anwendung, auch nicht in Teilen, es sei denn, Apifant hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die vorliegenden AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn Apifant in Kenntnis entgegenstehender AGB eines Kunden die eigenen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

§ 2. Leistungsgegenstand

- (1) Gegenstand:

Gegenstand der vorliegenden Geschäftsbedingungen sind die von Apifant als Software-as-a-Service (SaaS) bzw. als API-basierte Dienste angebotenen Lösungen (im Folgenden zusammenfassend als „Dienst“ oder „Dienste“ bezeichnet), einschließlich etwaiger Dokumentationen, API-Spezifikationen, Benutzerhandbücher und sonstiger zugehöriger Materialien sowie aller von Apifant im Zusammenhang mit den Diensten erbrachten Leistungen, wie Consulting- und andere Dienstleistungen.

- (2) Regelungshierarchie:

Der konkrete Leistungsumfang, die technischen Spezifikationen, die verfügbaren Funktionen, Nutzungslimits sowie dienstspezifische Regelungen ergeben sich aus:

- dem individuellen Vertrag zwischen Apifant und dem Kunden,
- den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen für den jeweiligen Dienst mit der jeweils aktuellen Dienstbeschreibung (und ggf. der jeweils aktuellen API-Dokumentation),
- diesen AGB
- gesetzliche Regelungen

Im Zweifel gehen individualvertragliche Vereinbarungen den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen und diese wiederum den AGB vor.

- (3) Bereitstellungsform:

Apifant stellt die Dienste cloudbasiert auf eigener oder von Dritten angemieteter Infrastruktur zur Verfügung. Der Zugriff auf die Dienste erfolgt ausschließlich über die von Apifant bereitgestellten Weboberflächen, API- oder sonstige technische Schnittstellen bzw. Anwendungen (z.B. mobile Apps oder Desktop-Clients). Der Kunde erwirbt keine Lizenz an Software, sondern ausschließlich das Recht zur zeitlich begrenzten Nutzung der cloudbasierten Dienste.

B. SaaS-Dienste

I. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit und Kündigung der SaaS-Dienste

§ 1. Vertragsschluss

- (1) Angebote von Apifant sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Die Bestellung des Kunden (z. B. über die Website bzw. Online-Formular, E-Mail oder schriftlich) stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar.
- (3) Der Vertrag kommt zustande durch:
 - schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch Apifant oder
 - Bereitstellung der Zugangsdaten und Freischaltung des Dienstes.
- (4) Apifant ist berechtigt, Vertragsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Kunden oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung.

- (5) Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt der SaaS-Dienst in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.
- (6) Soweit datenschutzrechtlich erforderlich, ist der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO Voraussetzung für die Nutzung der Dienste. Die AVV wird integraler Bestandteil des Vertrages und ist in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen bzw. als gesondertes Dokument hinterlegt.

§ 2. Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für die im Einzelvertrag oder den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen vereinbarte Mindestvertragslaufzeit geschlossen. Ist keine Mindestvertragslaufzeit explizit vereinbart, beträgt diese einen (1) Monat ab Freischaltung des Dienstes.
- (2) Die Modalitäten nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit sowie die Kündigungsfristen richten sich nach den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen für den jeweiligen Dienst. Sofern die dienstspezifischen Nutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, kann ein Vertrag von beiden Seiten nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit täglich zum Ende eines Monats gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung muss in Textform (§ 126b BGB, z. B. E-Mail, Brief) oder über den jeweiligen Account erfolgen.

§ 3. Außerordentliche Kündigung

- (1) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt für Apifant insbesondere vor, wenn:
 - a. der Kunde mit der Zahlung fälliger Vergütung in Verzug ist,
 - b. der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten (insbesondere Nutzungspflichten und -beschränkungen, Mitwirkungspflichten) verstößt und diesen Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht abstellt,
 - c. gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
 - d. der Kunde die Dienste in einer Weise nutzt, die die Sicherheit, Stabilität oder Verfügbarkeit der Dienste oder die Rechte Dritter gefährdet oder verletzt,
 - e. der Kunde gegen gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Datenschutz-, Telekommunikations- oder Wettbewerbsrecht) bei der Nutzung der Dienste verstößt,
 - f. der Kunde seiner Verpflichtung zur vorherigen Mitteilung bei Verarbeitung von Sozialdaten (§ 35 SGB I) oder Berufsgeheimnissen (§ 203 StGB) nicht nachkommt.
- (3) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt für den Kunden insbesondere vor, wenn Apifant die vertraglich geschuldete Leistung trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt und die Nachbesserung als fehlgeschlagen anzusehen ist (vgl. D. II. § 1. Abs. (6)).
- (4) Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.
- (5) Bei außerordentlicher Kündigung durch Apifant aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, bleibt die Zahlungspflicht des Kunden für vereinbarte Leistungen bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin bestehen. Apifant kann sich ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

II. Bereitstellung, Zugriff und Nutzungsrecht der Dienste

§ 1. Voraussetzung Benutzerkonto

- (1) Soweit sich aus den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen nichts anders ergibt, ist für die Nutzung der Dienste von Apifant zumindest die Einrichtung und Nutzung eines Benutzerkontos durch eine vom Kunden berechnete Person (nachfolgend „Nutzer des Benutzerkontos“) erforderlich. Der Zugang zum Benutzerkonto erfolgt über das Internet. Für das Vorhalten des Internetzugangs und der für den Zugang erforderlichen Hardware ist der Kunde verantwortlich.
- (2) Bei der Benutzerkonto-Anmeldung verifizieren die Nutzer des Dienstes ihre Identität.
- (3) Bei der Registrierung für das Benutzerkonto werden Daten (Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse) des Nutzers erfragt. Es müssen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf eine Registrierung beziehungsweise auf die Einrichtung eines Benutzerkontos durch Apifant. Apifant kann eine Registrierung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

- (5) Apifant behält sich vor, die Zugangsdaten bei Verstoß gegen diese AGB, die dienstspezifischen Nutzungsbedingungen oder weitere besondere Bedingungen oder gesetzliche Bestimmungen zu deaktivieren und die Zugangsberechtigung damit zu widerrufen. B. I. § 3 (außerordentliche Kündigung) und B. II. § 2 (9) u. B. IV. § 2. (Sperrung) bleiben unberührt.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, die Angaben im Benutzerkonto stets aktuell zu halten. Änderungen sind Apifant unverzüglich mitzuteilen.

§ 2. Zugang und Zugangsdaten zu den jeweiligen Diensten

- (1) Für die Beauftragung und eventuelle Anmeldungen in Weboberflächen oder sonstigen Dienstbestandteilen ist zwingend ein Apifant Benutzerkonto notwendig (vgl. B. II. § 1.), soweit sich nichts Abweichendes aus den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen ergibt.
- (2) Da es sich um ein Angebot an Unternehmen/Gewerbetreibende und Selbständige im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit handelt, müssen im Zuge der Beauftragung Unternehmensdaten ergänzt werden.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, diese Angaben stets aktuell zu halten. Änderungen (insbesondere Adressänderungen, Änderung der Rechtsform, Wechsel der Geschäftsführung, Insolvenz) sind Apifant unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Kunde kann zusätzliche Nutzer (z. B. Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen) einladen, sofern die gebuchten Dienste und das gewählte Preismodell dies vorsehen. Der Kunde bleibt für alle Handlungen zusätzlicher Nutzer verantwortlich, als wären es seine eigenen.
- (5) Für Mitbewerber der Apifant besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Beauftragung/Buchung.
- (6) Um einer missbräuchlichen Nutzung vorzubeugen, kann der Dienst unter Umständen erst nach erfolgreicher Verifizierung des nutzungsberechtigten Unternehmens / Gewerbebetriebs oder des Benutzers genutzt werden.
- (7) Apifant stellt dem Kunden nach Vertragsschluss die für die Nutzung von APIs erforderlichen Zugangsdaten (z. B. API-Keys, Tokens, Zugriffsschlüssel) in elektronischer Form zur Verfügung oder schaltet den Zugang für berechtigte Nutzer zur Weboberfläche bzw. sonstigen Dienstbestandteilen frei.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten, insbesondere API-Token, vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Der Kunde haftet auch für die von ihm berechtigten Nutzer. Die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Apifant zulässig, es sei denn, die dienstspezifischen Nutzungsbedingungen sehen etwas anderes vor.
- (9) Der Kunde hat jede unbefugte Nutzung oder jeden Verdacht auf Kompromittierung von seinen Zugangsdaten oder von Zugangsdaten seiner berechtigten Nutzer unverzüglich an Apifant zu melden (E-Mail: support@apifant.com). Apifant ist in diesem Fall berechtigt, den Zugang vorübergehend zu sperren, um Missbrauch zu verhindern.
- (10) Der Kunde haftet für alle Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten bzw. der Zugangsdaten seiner berechtigten Nutzer vorgenommen werden, es sei denn, er weist nach, dass er die unbefugte Nutzung nicht zu vertreten hat.
- (11) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Zugangsdaten oder den Zugang zu den Diensten Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, zu vermieten, zu unterlizenzieren oder anderweitig kommerziell zu verwerten, es sei denn, dies ist ausdrücklich vertraglich vereinbart oder in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen ausdrücklich anders geregelt.
- (12) Bei Beendigung von Vertragsverhältnissen werden die jeweiligen Zugänge deaktiviert. Soweit Apifant das Vertragsverhältnis beendet, wird Apifant den Kunden hierauf rechtzeitig hinweisen. Nach Deaktivierung werden die jeweiligen gespeicherten Daten gemäß dienstspezifischer Nutzungsbedingungen oder den Regelungen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) für den Dienst und den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

III. Support für SaaS-Dienste

§ 1. Geltungsbereich und Verweis auf Supportbeschreibung

- (1) Soweit die Apifant für einen Dienst Supportleistungen erbringt, ergeben sich der konkrete Inhalt und Umfang dieser Supportleistungen, insbesondere Supportmodelle, Servicezeiten, Kommunikationskanäle, Prioritäten und Reaktionszeiten, aus der jeweiligen Beauftragung und der jeweils aktuellen Supportbeschreibung „Support für SaaS-Dienste der Apifant GmbH“ (online unter <https://apifant.com/dienstspezifische-bedingungen>).
- (2) Änderungen der Supportbeschreibung erfolgen nach Maßgabe der in diesen AGB vorgesehenen Regelungen zur Änderung von Leistungsbeschreibungen.

§ 2. Rollen und Zusammenarbeit (Supportkoordinatoren)

- (1) Der Kunde benennt einen oder mehrere Supportkoordinatoren, die als zentrale Ansprechpartner fungieren und den Kontakt zwischen den Anwendern des Kunden und dem Supportteam des Anbieters koordinieren. Nur vom Kunden autorisierte Supportkoordinatoren sind berechtigt, Supportanfragen an den Anbieter zu richten.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, seine internen Nutzer anzuweisen, Supportanfragen ausschließlich über die benannten Supportkoordinatoren und über die in der Supportbeschreibung genannten Kommunikationswege einzureichen.
- (3) Apifant erbringt Supportleistungen als technischer Dienstleister im Rahmen des jeweiligen Vertrages über die Dienste. Eine Verantwortung für die Betriebsorganisation, Geschäftsprozesse oder Entscheidungsinhalte des Kunden übernimmt die Apifant nicht.

§ 3. Pflichten des Kunden (Mitwirkung, Daten, Datensicherung)

- (1) Kommunikationswege:

Der Kunde reicht Supportanfragen ausschließlich über die in der Supportbeschreibung definierten Kommunikationswege (insbesondere Ticketsystem, E-Mail, ggf. Telefon, SFTP) durch die Supportkoordinatoren ein. Apifant ist berechtigt, diese Kommunikationswege bei zumutbarer Ausgestaltung anzupassen.

- (2) Anonymisierungspflicht / Datenminimierung:

Der Kunde ist verpflichtet, vor Übermittlung von Dateien, Log-Daten, Screenshots oder sonstigen Inhalten sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO enthalten sind. Dies gilt insbesondere bei Nutzung von E-Mail, Ticketsystem und SFTP.

Soweit im Einzelfall die Übermittlung personenbezogener Daten unvermeidbar ist, erfolgt diese ausschließlich auf Grundlage der zwischen den Parteien abgeschlossenen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen (insbesondere Auftragsverarbeitungsvertrag). Der Kunde hat die Datenmenge auf das für die Fehleranalyse erforderliche Minimum zu beschränken.

- (3) Datensicherung:

Vor Übertragung von Dateien, Daten oder Programmen ist der Kunde/Nutzer verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich vollständige Sicherungskopien anzulegen, soweit dies technisch möglich ist.

- (4) Strukturierte Anfragen und Eigenprüfungen:

Der Kunde stellt Supportanfragen strukturiert und mit den zur Bearbeitung erforderlichen Informationen (insbesondere Fehlerbeschreibung, Zeitpunkt, Umfang, betroffene Nutzer/Dienste, relevante Protokolle und Screenshots, soweit möglich anonymisiert). Vor Meldung einer Störung führt der Kunde zumutbare Eigenprüfungen gemäß der Dokumentation der Apifant durch (z. B. Prüfung von Internetanbindung, Systemverfügbarkeit, Berechtigungen, Konfigurationen).

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Nutzer die Dokumentation und Nutzungshinweise der Apifant beachten und Supportleistungen nicht missbräuchlich in Anspruch nehmen.

§ 4. Ausschlussgründe für den Support

- (1) Der Anspruch des Kunden auf Support entfällt, soweit eine Störung oder ein Problem insbesondere zurückzuführen ist auf:

- a. Änderungen am Dienst:

eigenständige Änderungen, Erweiterungen oder sonstige Programmierarbeiten des Kunden oder Dritter am Dienst, an Schnittstellen oder an der technischen Umgebung, die nicht vom Apifant freigegeben oder dokumentationskonform sind.

- b. Bedienfehler:

vorsätzliche oder grob fahrlässige Bedienungsfehler oder eine Nutzung der Dienste entgegen der Dokumentation oder den Nutzungsvorgaben;

- c. Unverhältnismäßiger Aufwand:

Fälle, in denen die Beseitigung einer Störung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist; dies ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann der Fall, wenn der voraussichtliche Aufwand die dreifache monatliche Nutzungsgebühr des betroffenen Dienstes überschreitet;

- d. Drittanbieter und externe Ursachen:

Ausfälle oder Störungen, die durch Dritte oder externe Faktoren verursacht werden und außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters liegen, insbesondere:

- Störungen bei Internet- oder Telekommunikationsanbietern,
- Ausfälle von Hosting- oder Rechenzentrumsbetreibern,
- Unterbrechungen durch externe Cloud- oder Infrastrukturprovider, die nicht Teil des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs sind,
- Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Stromausfälle, Kriegshandlungen, behördliche Maßnahmen).

- (2) Der Anbieter ist ferner berechtigt, Supportleistungen abzulehnen oder einzustellen, wenn der Kunde trotz Aufforderung erforderliche Mitwirkungshandlungen (insbesondere Anonymisierung, Bereitstellung von Informationen/Log-Daten, Einräumung erforderlicher Zugriffsrechte, Benennung von Ansprechpartnern) nicht erbringt und hierdurch die ordnungsgemäße Supportleistung unmöglich oder unzumutbar erschwert wird.

§ 5. Vergütung des Supports

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, ist der Support im Rahmen des jeweils gebuchten Nutzungspakets und Supportmodells im Nutzungsentgelt für den entsprechenden Dienst enthalten.

Darüber hinausgehende, insbesondere solche

- in den unter B. III. 4 genannten Ausschlussfällen,
- die über den in der Supportbeschreibung beschriebenen Umfang hinausgehen,
- oder die als Schulung, Beratung oder individuelle technische Unterstützung zu qualifizieren sind,

werden gesondert nach der jeweils gültigen Preisliste der Apifant oder auf Basis einer individuellen Vereinbarung vergütet.

IV. Verfügbarkeit und Service Level

§ 1. Verfügbarkeit

- (1) Die Dienste werden nach dem Stand der Technik betrieben, jedoch ohne Gewähr für unterbrechungsfreie Verfügbarkeit. Die Verfügbarkeit der Dienste beträgt im Jahresmittel, bezogen auf 365 Tage, mindestens 98,5%, sofern in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen oder im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart ist.

- (2) Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit einbezogen werden:

a. Planmäßige Wartungsarbeiten:

Planmäßige Betriebsunterbrechungen, wie z. B. für Wartungsarbeiten sowie technische Verbesserungen, werden in die Verfügbarkeit im Jahresmittel nicht eingerechnet. Diese werden nach Möglichkeit rechtzeitig (in der Regel mindestens 48 Stunden im Voraus, bei dringenden Sicherheitsupdates auch kurzfristiger) angekündigt und bevorzugt zu nutzungsarmen Zeiten durchgeführt. Sie finden bevorzugt in folgenden Wartungszeitfenstern statt:

- Werktags von 23:00 Uhr bis 2:00 Uhr
- Samstags von 22:00 Uhr bis Sonntag 2:00 Uhr

Während der Sommerzeit gilt die MESZ anstatt der MEZ für alle Wartungsfenster.

b. Betriebsunterbrechungen außerhalb des Einflussbereichs von Apifant:

Insbesondere aufgrund höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnung, Einwirkung Dritter, Störungen beim Cloud-Provider, bei Drittanbietern (z. B. KI-Modell-Provider), Internet Providern oder Telekommunikationsnetzen.

c. Vom Kunden verursachte Ausfälle:

Ausfälle, die durch ein Verhalten des Kunden, seiner Erfüllungsgehilfen oder von ihm beauftragten Dritter verursacht wurden.

d. Sicherheitsvorfälle:

Notwendige Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Sicherheitsvorfällen, Cyberangriffen oder zur Verhinderung rechtswidriger Nutzung.

§ 2. Berechtigung zur Sperrung

- (1) Apifant ist berechtigt, den Zugang zu den Diensten vorübergehend zu sperren oder zu beschränken, wenn:
- konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche, rechtswidrige oder vertragswidrige Nutzung bestehen,

- die Sicherheit oder Stabilität der Plattform oder die Rechte Dritter gefährdet sind,
- der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist,
- technische Störungen oder Sicherheitsvorfälle dies erforderlich machen.

Apifant wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren, soweit dies technisch möglich und rechtlich zulässig ist. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Grund hierfür entfallen ist.

V. Leistungsänderungen und Weiterentwicklung

§ 1. Dienstanpassungen und Weiterentwicklungen

- (1) Apifant ist berechtigt, die Dienste weiterzuentwickeln, zu verbessern und anzupassen (z. B. durch Updates, neue Funktionen, Anpassungen an technische Standards, Behebung von Sicherheitslücken oder gesetzliche Anforderungen), sofern dadurch die vertraglich vereinbarte Funktionalität nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (2) Als wesentliche Beeinträchtigung gilt insbesondere:
 - der Wegfall von Kernfunktionen, die vertraglich zugesichert oder in der Dienstbeschreibung als Hauptleistung ausgewiesen wurden,
 - eine erhebliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit, Nutzbarkeit oder Verfügbarkeit,
 - eine Erhöhung der vom Kunden zu erbringenden technischen oder organisatorischen Anforderungen, die für ihn unzumutbar ist.
- (3) Hinzufügen von Funktionalitäten:
Apifant kann Funktionalitäten jederzeit ohne Vorankündigung hinzufügen.
- (4) Ändern oder Entfernen von Funktionalitäten:
Änderungen oder Entfernungen von Funktionalitäten, die nicht zur vertraglich vereinbarten Kernfunktionalität gehören, werden mit einer Frist von sechs (6) Wochen in Textform (per Mail oder über den Kundenaccount) angekündigt.
- (5) Änderungen mit wesentlicher Beeinträchtigung:
Bei Änderungen, die die Nutzbarkeit oder Funktionalität erheblich beeinflussen (wesentliche Beeinträchtigung im Sinne von Abs. (2)), wird Apifant den Kunden rechtzeitig informieren. In diesem Fall steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung ausgeübt werden.
- (6) Änderungen aufgrund zwingender Vorgaben:
Änderungen aufgrund zwingender gesetzlicher, regulatorischer oder behördlicher Vorgaben (z. B. Anpassungen an DSGVO, AI Act, TKG, TTDSG) kann Apifant jederzeit mit angemessener Ankündigungsfrist vornehmen. Solche Änderungen gelten nicht als wesentliche Beeinträchtigung im Sinne von Abs. (2), es sei denn, sie machen die Nutzung für den Kunden objektiv unmöglich oder unzumutbar.

§ 2. Veröffentlichung und Information:

- (1) Apifant veröffentlicht alle Änderungen dort, wo diese AGB bzw. dienstspezifischen Nutzungsbedingungen hinterlegt sind. Apifant informiert den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist vor dem geplanten Wirksamwerden über die Änderungen per E-Mail an die im jeweiligen Konto hinterlegte E-Mail-Adresse.

§ 3. Sicherheitsupdates:

- (1) Sicherheitsupdates und Patches zur Behebung kritischer Sicherheitslücken kann Apifant auch ohne Vorankündigung unverzüglich durchführen.

VI. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

§ 1. Nutzungspflichten und -beschränkungen

- (1) Der Kunde ist ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Dienste im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs in Verbindung mit den jeweiligen dienstspezifischen Nutzungsbedingungen und der API-Dokumentation berechtigt.
- (2) Der Kunde oder von ihm berechtigte Nutzer darf/dürfen keine Namen oder E-Mail-Adressen oder andere Daten einer anderen Person oder Organisation verwenden oder Namen, die den Rechten einer anderen Person oder Organisation unterliegen, ohne entsprechende Genehmigung.
- (3) Insbesondere ist dem Kunden untersagt:

- a. Rechtswidrige Nutzung:
 - die Nutzung der Dienste für rechtswidrige Zwecke oder zur Verletzung von Rechten Dritter,
 - die Verarbeitung, Erstellung oder Erzeugung, Verbreitung oder Speicherung von rechtswidrigen, diskriminierenden, beleidigenden, verleumderischen, jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden oder sonst gegen geltendes Recht verstößenden Inhalten.
 - b. Missbrauch und übermäßige Beanspruchung:
 - die übermäßige oder missbräuchliche Beanspruchung der Dienste, die nicht im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung liegt (z. B. automatisierte Massenzugriffe ohne geschäftlichen Zweck, Denial-of-Service-Angriffe, exzessive API-Calls),
 - die Umgehung technischer Schutzmaßnahmen, Nutzungslimits, Sicherheitsfunktionen oder Abrechnungsmechanismen.
 - c. Reverse Engineering und Dekompilierung:
 - Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblierung oder sonstige Versuche, den Quellcode, Algorithmen, KI-Modelle oder technische Funktionsweisen der Dienste zu ermitteln oder nachzubilden,
 - das Erstellen abgeleiteter Werke oder konkurrierender Produkte auf Basis der Dienste oder ihrer Ergebnisse.
 - d. Beeinträchtigung der Dienste:
 - die Nutzung der Dienste in einer Weise, die die Sicherheit, Stabilität, Verfügbarkeit oder Integrität der Dienste oder die Nutzung durch andere Kunden beeinträchtigt (z.B. durch sog. „Jailbreaking“ oder „Prompt Injection“),
 - das Einschleusen von Schadsoftware, Viren, Trojanern oder sonstigen schädlichen Codes.
 - e. Unbefugte Weitergabe:
 - die Weitergabe, Vermietung, Unterlizenzierung oder sonstige Überlassung der Dienste oder Zugangsdaten an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Apifant, es sei denn, die dienstspezifischen Nutzungsbedingungen sehen etwas anderes vor.
 - f. Training konkurrierender Systeme:
 - die Nutzung von durch die Dienste erzeugten Ergebnissen (z. B. Transkriptionen, KI-generierte Antworten) zum Training, zur Verbesserung oder Entwicklung eigener oder fremder konkurrierender KI-Modelle oder Dienste, soweit dies nicht ausdrücklich vertraglich gestattet ist.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung der Dienste einzuhalten, insbesondere:
- Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG),
 - Telekommunikationsrecht (TKG, TTDSG),
 - Wettbewerbsrecht (UWG),
 - Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte,
 - KI-Recht (AI Act der EU),
 - branchenspezifische Regulierungen (z. B. BaFin-Anforderungen im Finanzsektor, SGB im Gesundheits- und Sozialwesen).
- (5) Nutzungslimits:
- Überschreitet der Kunde die vertraglich vereinbarten Nutzungslimits (z. B. API-Calls, Datenvolumen, Anzahl Assistenten, Transkriptionsminuten), ist Apifant berechtigt:
- die Nutzung zu drosseln oder vorübergehend zu sperren,
 - die Übernutzung gesondert in Rechnung zu stellen gemäß der jeweils gültigen Preisliste.
- (6) Meldepflicht:
- Der Kunde ist verpflichtet, Apifant unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einer missbräuchlichen, rechtswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung der Dienste (durch sich selbst oder Dritte) erlangt.
- (7) Dienstspezifische Nutzungsbeschränkungen oder Erlaubnisse (z. B. Integration der API in eigene Applikationen/Dienste) finden sich in den jeweiligen dienstspezifischen Nutzungsbedingungen.
- (8) Apifant ist berechtigt, den Zugang zu einem Dienst zu deaktivieren und die Zugangsberechtigung damit zu widerrufen, wenn:
- der Kunde gegen diese Nutzungsbedingungen oder die AGB verstößt,
 - der Kunde gegen anwendbares Recht verstößt,
 - konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung bestehen,
 - die Sicherheit oder Stabilität der Plattform gefährdet ist.

Apifant wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren und die Gründe mitteilen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

§ 2. Mitwirkungspflichten

(1) Technische Voraussetzungen:

Der Kunde stellt sicher, dass die für die Nutzung der Dienste erforderlichen technischen Voraussetzungen auf seiner Seite vorhanden sind, insbesondere:

- eine ausreichende und stabile Internetverbindung,
- kompatible Systeme, Anwendungen und Schnittstellen gemäß den Vorgaben der Dienstbeschreibung,
- ausreichende Rechenkapazität und Speicherplatz.

Der Zugang zum Internet sowie die für die Nutzung der Dienste erforderliche Software und Hardware sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege.

(2) Störungsmeldung:

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Meldung von Störungen oder Mängeln alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine zügige Fehleranalyse und -behebung ermöglichen.

(3) Datenschutzrechtliche Verantwortung:

Der Kunde ist eigenverantwortlich dafür, dass:

- er über alle erforderlichen Rechtsgrundlagen und Einwilligungen verfügt, um die von ihm an Apifant übermittelten Daten zu verarbeiten und an Apifant zu übermitteln,
- er die geltenden datenschutzrechtlichen Pflichten (insbesondere Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen gemäß Art. 13, 14 DSGVO) einhält,
- er im Rahmen des Vertragsschlusses vollständige und wahrheitsgemäße Angaben macht sowie diese Angaben auf dem aktuellen Stand hält.

(4) Besondere Datenarten (§ 203 StGB, § 35 SGB I):

Der Kunde ist verpflichtet, Apifant vor Vertragsschluss und vor Übermittlung von Daten schriftlich oder in Textform zu informieren, wenn die zu verarbeitenden Daten:

- dem Berufsgeheimnis nach § 203 StGB unterliegen (z. B. Patienten-, Mandanten-, Kanzlei-, Steuerdaten von Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Psychotherapeuten etc.) oder
- Sozialdaten im Sinne von § 35 SGB I sind (z. B. Daten von Krankenkassen, Pflegeeinrichtungen, Jobcentern).

In diesen Fällen ist vor Beginn der Datenverarbeitung eine gesonderte schriftliche Vereinbarung gemäß § 203 Abs. 3 Satz 2 StGB bzw. § 35 Abs. 4 SGB I abzuschließen. Apifant ist berechtigt, die Dienstleistung bis zum Abschluss dieser Vereinbarung auszusetzen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mitteilung, ist Apifant von jeglicher Haftung für hieraus resultierende Schäden oder Rechtsverletzungen freigestellt.

(5) Beachtung der Dokumentation:

Der Kunde verpflichtet sich, Dokumentationen und sonstige von Apifant bereitgestellte Anleitungen, Best Practices und technische Vorgaben zu beachten.

VII. Vergütung und Zahlungsbedingungen der Dienste

§ 1. Vergütung und Abrechnung

(1) Abrechnungsmodelle:

Die Nutzung der Dienste erfolgt in den im Einzelvertrag, auf der Website oder den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen festgelegten Abrechnungsmodellen (z.B. Pauschale, nutzungsbasierte Abrechnung, Guthabenmodell, Jahresgebühr, einmalige Gebühren). Maßgeblich ist das beauftragte Modell.

Consulting- und weitere Dienstleistungen im Sinne von Abschnitt VI. werden gesondert gemäß Abschnitt VI. vergütet und sind nicht in den Entgelten für die Dienste enthalten.

(2) Preisbestimmung:

Für die Nutzung der Dienste gelten die von Apifant im Einzelvertrag, in der Preisliste oder auf der Website genannten Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Beauftragung. Bei Abweichungen gelten die Preise aus dem Einzelvertrag.

(3) Abrechnungstermine:

Die Abrechnung erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist,

- bei pauschalen Entgelten (z.B. Monats- oder Jahrespauschalen) jeweils zu Beginn des vereinbarten Abrechnungszeitraums,
- bei nutzungsbasierter Abrechnung nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums,
- bei Erwerb von Guthaben mit Beauftragung des Guthabens,
- bei sonstigen Dienstleistungen nach deren Erbringung, soweit im Einzelvertrag nichts anderes geregelt ist.

Beginnt der Vertrag während eines laufenden Abrechnungszeitraums, wird der erste Abrechnungszeitraum anteilig („Rumpfzeitraum“) abgerechnet.

(4) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen.

§ 2. Zahlungsbedingungen

Für die weiteren Zahlungsbedingungen gelten die Regelungen des Abschnittes D. I. dieser AGB.

§ 3. Preisanpassungen

(1) Preisänderungen für laufende Dienste:

Apifant ist berechtigt, die Vergütung für laufende Dienste mit einer Ankündigungsfrist von sechs (6) Wochen in Textform anzupassen. Die Anpassung erfolgt zur Berücksichtigung von Änderungen der Markt- und Wettbewerbssituation, der Kostenstruktur oder sonstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für die Bereitstellung der Dienste.

(2) Wirksamwerden und Reaktion des Kunden:

Die geänderten Preise gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt für die danach in Anspruch genommenen Dienste.

Ist der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden, kann er den Vertrag hinsichtlich der betroffenen Dienste bis zum Wirksamwerden der Preisanpassung mit der vertraglich vereinbarten Frist kündigen.

Nutzt der Kunde die betroffenen Dienste nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung weiter, gelten die geänderten Preise als vereinbart.

C. Consulting- und weitere Dienstleistungen

§ 1. Geltungsbereich und Verhältnis zu den Diensten

- (1) Neben den SaaS- und API-Diensten („Dienste“) kann Apifant für den Kunden Consulting- und weitere Dienstleistungen, wie beispielsweise Beratungs-, Einrichtungs-, Anpassungs- und Projektleistungen, die über den Standardleistungsumfang der Dienste hinausgehen, erbringen.
- (2) Diese Consulting- und weiteren Dienstleistungen sind keine Hauptleistungspflichten von Apifant, sondern werden ausschließlich als optionale Zusatzleistungen auf gesonderte Beauftragung hin erbracht. Ein Anspruch des Kunden auf Beauftragung bestimmter Consulting- oder weiterer Dienstleistungen besteht nicht; Apifant kann eine Beauftragung im Einzelfall ablehnen.
- (3) Inhalt und Umfang der Consulting- und weiteren Dienstleistungen ergeben sich aus:
 - der jeweils abgestimmten Leistungsbeschreibung im Angebot bzw. aus der Beauftragung und
 - ggf. einer dienstspezifischen Dienstbeschreibung „Consulting und individuelle Dienstleistungen“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (4) Soweit die vorgenannten Unterlagen von diesen AGB abweichen, gehen individuelle Vereinbarungen diesen AGB vor.

§ 2. Leistungsarten

- (1) Zu den Consulting- und weiteren Dienstleistungen können insbesondere, aber nicht abschließend, gehören:
 - Technisches und fachliches Consulting (z. B. Architektur- und Integrationsberatung, API-Nutzung, Schnittstellendesign),
 - Fachliches Consulting (z. B. Unterstützung bei der Konzeption von Kampagnen, Workflows, Einsatzszenarien),
 - Individuelle Dienstanpassungen (z. B. besondere Anonymisierungs- oder Filtermechanismen, individuelle Routing- oder Reporting-Logiken, spezielle Konfigurationen),

- Einrichtungs- und Migrationsleistungen (z. B. einmalige Einrichtung von Mandanten, Verbindungen zu Drittsystemen, Datenmigration),
 - Schulungen und Workshops für Administratoren, Power-User oder Endanwender.
- (2) Soweit Apifant im Rahmen dieser Consulting-/Dienstleistungen technische Maßnahmen zur Unterstützung besonderer Datenschutz-, Compliance- oder Branchenanforderungen des Kunden umsetzt (z. B. besondere Anonymisierung), bleibt die rechtliche Verantwortung für die Konzeption und Bewertung dieser Anforderungen beim Kunden. Apifant erbringt keine Rechtsberatung.

§ 3. Vertragsart, Durchführung und Mitwirkungspflichten

- (1) Consulting- und weitere Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB erbracht. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg oder ein bestimmtes Ergebnis wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Kunde unterstützt Apifant bei der Leistungserbringung in angemessenem Umfang. Hierzu gehören insbesondere aber nicht ausschließlich:
- Bereitstellung der erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten,
 - Benennung fachlicher und technischer Ansprechpartner,
 - rechtzeitige Mitwirkung bei Workshops, Tests, Abnahmen und Entscheidungen.
- (3) Verzögerungen oder Mehraufwände, die darauf beruhen, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, verspätet oder unzureichend erfüllt, gehen zu Lasten des Kunden. Vereinbarte Fristen verlängern sich in diesem Fall um einen angemessenen Zeitraum.

§ 4. Individuelle Dienstanpassungen (z. B. besondere Anonymisierung)

- (1) Soweit Apifant im Rahmen der Consulting- und weiteren Dienstleistungen individuelle Anpassungen an Konfigurationen, Workflows, Schnittstellen oder sonstigen Parametern der Dienste vornimmt, geschieht dies auf Grundlage der vereinbarten Anforderungen und der technischen Möglichkeiten der Dienste.
- (2) Apifant ist nicht verpflichtet, Anpassungen vorzunehmen, die:
- Sicherheit, Stabilität oder Verfügbarkeit der Dienste gefährden,
 - mit der Systemarchitektur, Sicherheits- oder Compliance-Vorgaben von Apifant unvereinbar sind oder
 - nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisierbar wären.
- (3) Die laufende Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung solcher individuellen Konfigurationen und Anpassungen ist nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich in Einzelvertrag vereinbart ist. Im Übrigen bedarf jede weitere Änderung einer erneuten Beauftragung.

§ 5. Termine, Abnahme und Änderungen (Change Requests)

- (1) Vereinbarte Termine und Fristen für Consulting- und weitere Dienstleistungen sind – soweit nicht ausdrücklich als Fixtermine vereinbart – Plantermine und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Mitwirkung des Kunden.
- (2) Soweit für bestimmte Leistungen ausnahmsweise eine Abnahme (bei einem ggf. vereinbarten werkvertraglich ausgestalteten Teil) vereinbart ein sollte, gilt:
- Apifant zeigt dem Kunden die Fertigstellung an;
 - der Kunde prüft die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist und erklärt die Abnahme, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen;
 - nutzt der Kunde die Leistung produktiv oder rügt er innerhalb einer angemessenen Frist keine wesentlichen Mängel, gilt die Leistung als abgenommen.
- (3) Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs („Change Requests“) sind gesondert zu vereinbaren. Apifant ist berechtigt, sich hierdurch entstehende Zusatzaufwände gesondert vergüten zu lassen und etwaig vereinbarte Termine entsprechend anzupassen.

§ 6. Vergütung Consulting- und weitere Dienstleistungen

- (1) Consulting- und weitere Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich eine Pauschale vereinbart ist – nach Zeitaufwand gemäß den jeweils gültigen Stundensätzen/Tagessätzen von Apifant abgerechnet.
- (2) Apifant kann angemessene Vorschüsse oder Abschlagszahlungen verlangen, insbesondere bei längerfristigen Projekten.
- (3) Reise- und Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten, Übernachtung, Spesen, externe Lizenzen oder Tools) werden – soweit angefallen und vereinbart – zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.

- (4) Im Übrigen gelten für die Vergütung und Zahlungsbedingungen der Consulting- und weiteren Dienstleistungen die allgemeinen Regelungen zur Vergütung und Zahlungsweise in diesen AGB entsprechend.

§ 7. Nutzungsrechte und Haftung

- (1) Soweit im Rahmen von Consulting- und weiteren Dienstleistungen individuelle Konfigurationen, Skripte, Templates, Schnittstellen oder vergleichbare Ergebnisse entstehen, räumt Apifant dem Kunden hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung der Dienste erforderlich ist. Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei Apifant.
- (2) Die Haftung für Schäden aus oder im Zusammenhang mit Consulting- und weiteren Dienstleistungen richtet sich ausschließlich nach den in diesen AGB geregelten allgemeinen Haftungsbestimmungen.
- (3) Empfehlungen, Konzepte oder Vorschläge von Apifant im Rahmen von Consulting-Leistungen stellen keine rechtliche Beratung dar. Die Verantwortung für die rechtliche Bewertung und Umsetzung dieser Empfehlungen liegt allein beim Kunden.

D. Allgemeine Bedingungen für sämtliche Leistungen

I. Allgemeine Bedingungen zu Vergütungen und Zahlungen

§ 1. Fälligkeit, Abrechnung und Verzug

- (1) Fälligkeit von Zahlungsforderungen

Für alle Zahlungsforderungen gilt: Sofern in diesen AGB, den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen oder im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungsbeträge mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

- (2) Zahlungsarten:

Die Zahlung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, per Banküberweisung, SEPA-Lastschrift oder von einem von Apifant angebotenen und eingerichteten Zahlungsdienst auf das von Apifant angegebene Konto.

- (3) Verzug:

Der Kunde gerät spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug (§ 286 Abs. 3 BGB), ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Verzugsfall ist Apifant berechtigt:

- Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. zu verlangen,
- eine Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40,00 EUR zu berechnen,
- einen weitergehenden Verzugsschaden (insbesondere Mahn- und Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten) nachzuweisen und geltend zu machen.

- (4) Sperrung bei Zahlungsverzug von dienstbezogenen Leistungen:

Apifant ist berechtigt, den Zugang zu Diensten ganz oder teilweise vorübergehend zu sperren, wenn sich der Kunde mit Zahlungen aus mindestens einem vollständigen Abrechnungszeitraum in Verzug befindet. Die Entgeltspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen ist.

- (5) Wiederholter Zahlungsverzug:

Gerät der Kunde wiederholt (mehr als zweimal innerhalb von 14 Monaten) in Zahlungsverzug, behält sich Apifant vor, die weitere Nutzung der Dienste nur noch gegen Vorkasse oder Vorauszahlung für längere Zeiträume zu gestatten.

§ 2. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht und diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

II. Gewährleistung und Haftung

§ 1. Gewährleistung

(1) Beschaffenheit:

Apifant gewährleistet, dass die Dienste im Wesentlichen entsprechend der individuellen Beauftragung, der Dienstbeschreibung und den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen erbracht werden.

(2) Vereinbarte Beschaffenheit:

Als Beschaffenheit vereinbart gelten ausschließlich die Funktions- und Leistungsbeschreibungen in:

- der jeweils aktuellen Dienstbeschreibung,
- den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen,
- individualvertraglich vereinbarten Spezifikationen oder Leistungsbeschreibungen.

Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen, Werbematerialien oder sonstige Marketingaussagen stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung dar, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich zum Vertragsbestandteil gemacht oder als Garantie bzw. Beschaffenheits-/Haltbarkeitszusage gekennzeichnet.

(3) Keine Gewähr für:

Apifant übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für:

- die Eignung der Dienste für einen bestimmten vom Kunden beabsichtigten Zweck, es sei denn, dieser wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart,
- die Kompatibilität der Dienste mit Systemen, Software, Anwendungen oder Schnittstellen des Kunden, die nicht in der Dokumentation als unterstützt spezifiziert sind,
- die ununterbrochene und fehlerfreie Verfügbarkeit der Dienste über die vereinbarte Service-Level-Vereinbarung (B. IV. § 1) hinaus,
- Inhalte, Daten die zur Verarbeitung an die Dienste gegeben werden und Ergebnisse, die der Kunde durch unsachgemäße Nutzung der Dienste erzeugt oder verarbeitet.
- die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Eignung von durch KI-Modelle und Transkriptionen generierten Inhalten oder Ergebnissen.

(4) Mängelrüge:

Der Kunde hat Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von acht (8) Werktagen nach Feststellung, unter detaillierter Beschreibung des Mangels schriftlich oder per E-Mail an Apifant zu rügen. § 377 HGB bleibt von dieser Regelung unberührt.

(5) Nacherfüllung:

Apifant wird gemeldete Mängel innerhalb angemessener Frist nach Wahl von Apifant durch Nachbesserung, Bereitstellung einer Umgehungslösung (Workaround) oder Ersatzlieferung beheben.

(6) Fehlgeschlagene Nacherfüllung:

Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn:

- der zweite Nachbesserungsversuch oder die zweite Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist erfolglos war,
- Apifant die Nachbesserung endgültig und ernsthaft verweigert,
- dem Kunden die Hinnahme weiterer Nachbesserungsversuche unzumutbar ist.

(7) Rechte nach fehlgeschlagener Nacherfüllung:

Nach Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen:

- die Vergütung mindern (§ 536 BGB analog) oder
- bei erheblichem Mangel, der die Nutzung der Dienste wesentlich beeinträchtigt, den Vertrag außerordentlich kündigen (§ 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB analog).

(8) Durchsetzung der Minderung:

Der Kunde kann eine Minderung nicht durch Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen. Die Minderung ist gegenüber Apifant geltend zu machen und zu beziffern. Apifant wird die Berechtigung und Höhe prüfen.

(9) Gewährleistungsausschluss:

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Mangel zurückzuführen ist auf:

- unsachgemäße Nutzung oder Nutzung entgegen den Dokumentationen bzw. diesen AGB bzw. dienstspezifischen Nutzungsbedingungen,

- Änderungen, Eingriffe oder Anpassungen durch den Kunden oder Dritte, die nicht von Apifant autorisiert wurden,
- äußere Einflüsse, Einwirkung Dritter oder höhere Gewalt, die Apifant nicht zu vertreten hat,
- mangelhafte, fehlerhafte oder ungeeignete Eingabedaten des Kunden,
- die Nutzung nicht unterstützter, veralteter oder nicht freigegebener Schnittstellen, Systeme, Browser oder Anwendungen.

(10) Ergänzende oder abweichende Gewährleistungsregelungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich zu KI-generierten Ergebnissen, Qualität von Transkriptionen etc.) finden sich in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen.

§ 2. Haftung

(1) Unbeschränkte Haftung:

Apifant haftet unbeschränkt:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Apifant, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
- für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Apifant, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Erfüllungsgehilfen beruhen,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG),
- im Umfang einer von Apifant übernommenen Garantie oder Beschaffenheits-/Haltbarkeitszusage (§ 443 BGB).

(2) Beschränkte Haftung bei Kardinalpflichten:

- Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch Apifant, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf:
 - das Fünffache der vereinbarten durchschnittlichen monatlichen Vergütung der letzten 12 Monate (bei nutzungsabhängiger Vergütung), höchstens jedoch 50.000,00 EUR pro Schadensfall,
 - Schäden, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses als mögliche Folge einer Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Ausgeschlossene Haftung:

Eine weitergehende Haftung von Apifant ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für:

- mittelbare Schäden und Folgeschäden (z. B. Produktionsausfälle, entgangene Umsätze, Vertragsstrafen gegenüber Dritten),
- entgangenen Gewinn,
- Datenverluste, soweit diese auf unterlassene oder unzureichende Datensicherungsmaßnahmen des Kunden zurückzuführen sind,
- Schäden durch einfache Fahrlässigkeit, soweit nicht Kardinalpflichten betroffen sind,
- Schäden, die durch fehlerhafte, ungeeignete oder unzureichende Eingabedaten des Kunden verursacht werden,
- Schäden aufgrund von Inhalten oder Ergebnissen, die durch KI-Modelle generiert wurden
- Verstöße des Kunden gegen AI-Act-, DSGVO-, TKG- oder UWG-Pflichten,
- Schäden durch Missbrauch oder Verlust von API-Keys des Kunden.

(4) Haftung bei höherer Gewalt und Drittanbietern:

Die Haftung für Verfügbarkeitsunterbrechungen ist ausgeschlossen, soweit diese auf höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Streik, Krieg, Terrorismus), Energieausfällen oder Betriebsunterbrechungen des Cloud-Providers bzw. anderer Drittanbieter beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs von Apifant liegen. Die Haftung nach Absatz (1) (Personenschäden, Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Produkthaftungsgesetz, Garantie) bleibt hiervon unberührt.

(5) Haftung der Erfüllungsgehilfen:

Die Haftungsbeschränkungen der Absätze (2) bis (4) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von Apifant.

(6) Verjährungsfrist:



Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt ein Jahr ab Kenntnis des Schadens und der anspruchsbegründenden Umstände, längstens jedoch drei Jahre ab der Pflichtverletzung. Dies gilt nicht für Ansprüche gemäß Absatz (1).

(7) Verschuldensunabhängige Haftung:

Die verschuldensunabhängige Haftung von Apifant für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Fehler nach § 536a Abs. 1 BGB (analog) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

III. Datenschutz und Vertraulichkeit

§ 1. Datenschutz

(1) Datenschutzerklärung:

Apifant verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (z. B. Kontaktdaten, Abrechnungsdaten, Nutzungsdaten, IP-Adressen, Zugriffsprotokolle) zur Vertragsabwicklung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erforderlichkeit zur Vertragserfüllung). Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch Apifant ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter <https://apifant.com/datenschutz>.

(2) Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO:

Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der Dienste personenbezogene Daten verarbeitet und hierfür den Anbieter als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8, 28 DSGVO einsetzt, gilt zwischen den Parteien der „Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO“ (im Folgenden „AVV“), der auf den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission nach Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 vom 4. Juni 2021 zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern basiert und einschließlich seiner Anhänge I–IV integraler Bestandteil dieser AGB ist.

Der AVV regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen, die Pflichten und Rechte des Kunden als Verantwortlichem sowie die Pflichten des Anbieters als Auftragsverarbeiter. Die Anhänge I–IV zum AVV enthalten die jeweils dienstspezifischen Angaben zu den Verarbeitungen (insbesondere Beschreibung der Verarbeitungsvorgänge, Kategorien von Daten und betroffenen Personen, technische und organisatorische Maßnahmen, Unterauftragsverarbeiter).

Der AVV ist über <https://apifant.com/dienstspezifische-bedingungen> in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar. Mit Zustimmung des Kunden zu diesen AGB sowie zum jeweiligen Hauptvertrag über die Nutzung eines Dienstes kommt der AVV zwischen den Parteien zustande, soweit der Kunde bei der Nutzung des jeweiligen Dienstes den Anforderungen des Art. 28 DSGVO unterliegt.

(3) Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen dem AVV und diesen AGB sowie den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen hat der AVV in dem Umfang Vorrang, in dem ein solcher Widerspruch oder eine solche Unstimmigkeit besteht.

§ 2. Vertraulichkeit

(1) Vertraulichkeitspflicht:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden.

(2) Vertrauliche Informationen:

Als vertraulich gelten insbesondere:

- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- technische Spezifikationen, Algorithmen, API-Schlüssel, Zugangsdaten, Quellcode,
- Preise, Konditionen, Vertragsunterlagen,
- personenbezogene Daten,
- Know-how, Entwicklungen, Erfindungen, Geschäftsmodelle,
- Kunden- und Lieferantenlisten,
- sonstige Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind.

(3) Ausnahmen:

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die:

- öffentlich bekannt sind oder werden, ohne dass dies auf einer Pflichtverletzung beruht,

- der empfangenden Partei bereits vor Offenlegung bekannt waren, ohne einer Vertraulichkeitspflicht zu unterliegen,
- von Dritten rechtmäßig ohne Vertraulichkeitsverpflichtung mitgeteilt wurden,
- aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Verpflichtung offenzulegen sind (wobei die offenlegende Partei die andere Partei hierüber vorab informieren muss, soweit rechtlich zulässig).

(4) Weitergabe an Dritte:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und sonstige Dritte, denen vertrauliche Informationen zugänglich gemacht werden, in gleicher Weise zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

(5) Dauer:

Die Vertraulichkeitspflicht besteht über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Vertragsbeendigung fort.

(6) Abwerbeverbot:

Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach Vertragsende keine Mitarbeiter von Apifant abzuwerben oder ohne schriftliche Zustimmung von Apifant anzustellen. Bei Verstoß ist der Kunde verpflichtet, Apifant eine Vertragsstrafe in Höhe von sechs (6) Monatsgehältern (brutto) des abgeworbenen Mitarbeiters zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

IV. Rechte an den Diensten und Nutzungsergebnissen

§ 1. Immaterialgüterrechte

(1) Rechte von Apifant:

Alle Rechte an den Diensten, APIs, Dokumentationen, Spezifikationen, Benutzeroberflächen, Algorithmen, KI-Modellen, Trainingsdaten, Marken, Logos und sonstigen von Apifant bereitgestellten Materialien (einschließlich Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Know-how, Geschäftsgeheimnisse) verbleiben ausschließlich bei Apifant oder ihren Lizenzgebern.

(2) Nutzungsrecht des Kunden:

Der Kunde erwirbt ausschließlich das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht zur Nutzung der Dienste im vertraglich vereinbarten Umfang und ausschließlich zu den in der Dienstbeschreibung und den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen festgelegten Zwecken.

(3) Verbotene Handlungen:

Der Kunde ist nicht berechtigt:

- die Dienste oder Teile davon zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder davon abgeleitete Werke zu erstellen, es sei denn, dies ist zur bestimmungsgemäßen Nutzung zwingend erforderlich oder gesetzlich ausdrücklich gestattet (§§ 69d, 69e UrhG),
- die Dienste, Zugangsdaten oder API-Schlüssel Dritten zu überlassen, zu vermieten, zu verleasen, zu unterlizenzieren oder anderweitig kommerziell zu verwerten, es sei denn, dies ist ausdrücklich vertraglich vereinbart,
- technische Schutzmaßnahmen, Nutzungslimits oder Abrechnungsmechanismen zu umgehen,
- Urhebervermerke, Markenzeichen, Logos oder sonstige Schutzvermerke zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen.

(4) Rechte an vom Kunden eingegebenen Daten:

Der Kunde behält alle Rechte an den von ihm in die Dienste eingegebenen oder hochgeladenen Daten, Inhalten und Materialien („Kundendaten“). Der Kunde räumt Apifant ein nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes, unentgeltliches Nutzungsrecht an diesen Daten ein, soweit dies zur Erbringung der Dienste technisch erforderlich ist.

(5) Dienstspezifische Regelungen zu Nutzungsrechten finden sich in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen.

V. Subunternehmern und sonstige Dritte

§ 1. Berechtigung zum Einsatz von Subunternehmern und sonstigen Dritten

- (1) Apifant ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglichen Leistungen insgesamt oder in Teilen Subunternehmer und sonstige Dritte (insbesondere, aber nicht abschließend, verbundene Unternehmen, Cloud-Infrastruktur-Anbieter, Rechenzentrumsbetreiber, KI-Modell-Provider, sonstige IT-Dienstleister und Berater) einzusetzen. Apifant bleibt gegenüber dem Kunden in vollem Umfang für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten verantwortlich.

§ 2. Subunternehmer als Unterauftragsverarbeiter

- (1) Soweit datenschutzrechtlich erforderlich, werden eingesetzte Subunternehmer als Unterauftragsverarbeiter gemäß der jeweils zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) eingebunden. Eine Übersicht der wesentlichen Subunternehmer kann der Kunde bei Apifant anfordern oder sie ergibt sich aus dem Anhang IV des AVV zum jeweiligen Dienst.
- (2) Apifant ist berechtigt, Subunternehmer zu wechseln oder neue Subunternehmer einzusetzen, soweit dadurch das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht reduziert wird. Soweit dies datenschutzrechtlich erforderlich ist, wird Apifant den Kunden nach Maßgabe der AVV über Änderungen bei den Unterauftragsverarbeitern informieren und etwaige Widerspruchsrechte des Kunden berücksichtigen.

VI. Referenzkundenregelung

§ 1. Berechtigung zur Nennung

- (1) Apifant ist berechtigt, Kunden mit mindestens einer kostenpflichtigen Beauftragung unter Nennung ihres Firmennamens (Unternehmensbezeichnung) und unter Verwendung ihres öffentlich zugänglichen Firmenlogos in Referenzlisten, auf der Website von Apifant, in Werbematerialien, Präsentationen, Pressemitteilungen und in sozialen Medien als Kunden bzw. Referenzkunden zu benennen. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu.

- (2) Zweck:

Die Verwendung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, die Geschäftsbeziehung zwischen Apifant und dem Kunden öffentlich bekannt zu machen und das Leistungsportfolio von Apifant sowie die Bandbreite der Kundenstruktur darzustellen.

- (3) Umfang der Nutzung:

Die Verwendung umfasst die Nennung des Firmennamens und/oder Darstellung des Firmenlogos sowie gegebenenfalls allgemeine Angaben zur Branche, aber keine detaillierten Angaben zu Vertragsinhalten, Nutzungsumfang oder Preisen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden.

- (4) Dauer der Berechtigung:

Die Berechtigung zur Nennung als Referenzkunde besteht während der Dauer des Vertragsverhältnisses und endet automatisch mit Beendigung des Vertrages, es sei denn, der Kunde willigt ausdrücklich in eine darüberhinausgehende Nutzung ein. Nach Vertragsende wird Apifant die Nennung des Kunden als Referenzkunde innerhalb einer angemessenen Frist von drei (3) Monaten einstellen, soweit dies technisch und wirtschaftlich zumutbar ist.

- (5) Markenrechtliche Hinweise:

Der Kunde bleibt Inhaber aller Rechte an seinem Firmennamen und Logo. Apifant erwirbt durch diese Regelung lediglich ein einfaches, nicht-ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im beschriebenen Umfang. Apifant verpflichtet sich, den Firmennamen und das Logo des Kunden nicht in einer Weise zu verwenden, die geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des Kunden zu beeinträchtigen oder einen falschen Eindruck über Art oder Umfang der Geschäftsbeziehung zu erwecken.

§ 2. Widerspruchsrecht:

- (1) Der Kunde kann der Verwendung seines Firmennamens und/oder Logos als Referenzkunde jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Der Widerspruch ist in Textform (z. B. per E-Mail an info@apifant.com) an Apifant zu richten. Apifant wird die Nennung innerhalb einer angemessenen Frist von vier (4) Wochen nach Zugang des Widerspruchs einstellen und bereits veröffentlichte Referenzen nach Möglichkeit entfernen oder aktualisieren. Dies gilt nicht für Referenzen in gedruckten Materialien, die bereits im Umlauf sind, oder für Inhalte Dritter, auf die Apifant keinen Einfluss hat.
- (2) Der Widerspruch kann sich auf einzelne Verwendungsformen beschränken (z. B. nur Website, nicht aber Printmaterialien oder soziale Medien) oder auf die Verwendung insgesamt beziehen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 1. Abtretung

- (1) Abtretung durch Apifant:

Apifant ist berechtigt, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. § 354a HGB bleibt unberührt.

- (2) Abtretung durch Kunden:

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Apifant auf Dritte übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

§ 2. Änderungen der AGB

- (1) Voraussetzungen:

Apifant ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn dies erforderlich ist, um Entwicklungen Rechnung zu tragen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen (insbesondere Art und Umfang der Leistungen, Laufzeit, Kündigungsrechte, Vergütungshöhe) werden hiervon nicht berührt.

- (2) Zulässige Änderungsgründe:

Änderungen der AGB sind insbesondere zulässig bei Änderungen der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen (z. B. DSGVO, AI Act, TKG, TTDSG, UWG, BGB), Anpassungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung oder zur Beseitigung von Regelungslücken.

- (3) Ankündigung:

Apifant wird den Kunden über beabsichtigte Änderungen mindestens sechs (6) Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform (z. B. per E-Mail an die im Benutzerkonto hinterlegte Kontaktadresse) informieren.

- (4) Zustimmungsfiktion:

Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die Änderungen als genehmigt. Apifant wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folge, sein Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Folgen des Widerspruchs besonders hinweisen.

- (5) Folge des Widerspruchs:

Im Falle des Widerspruchs ist Apifant berechtigt, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.

§ 3. Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und rechtlichen Bestand hat. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine solche Ersatzregelung in gutem Glauben zu vereinbaren.

§ 4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Anwendbares Recht:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

- (2) Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main.

§ 5. Textform und Nebenabreden

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie der Verträge:

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie der Verträge, einschließlich der Abbedingung dieses Formerfordernisses, bedürfen der Textform (§ 126b BGB, z.B. E-Mail, Fax, Mitteilung über ein von Apifant bereitgestelltes Kundenportal). Eine Änderung dieser AGB kann insbesondere auch durch Mitteilung in Textform unter Hinweis auf die auf der Website veröffentlichte neue Fassung erfolgen.



(2) Kündigungen, Widersprüche, Mängelrügen und sonstige Erklärungen:

Für Kündigungen, Widersprüche, Mängelrügen und sonstige Erklärungen des Kunden oder von Apifant genügt die Textform, soweit in diesen AGB oder den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen nichts anderes bestimmt ist.

(3) Mündliche Nebenabreden:

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.